



**GRUPPE
SPD / FDP
im Kreistag
des Landkreises Northeim**



Landkreis Northeim
Herr Landrat Michael Wickmann o.V.i.A.
Medenheimer Straße 6/8
37154 Northeim

**ANTRAG gemäß § 6 der Geschäftsordnung für den Kreistag, seine Ausschüsse und den Kreisausschuss:
GEGEN AUSBEUTUNG UND MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN – FÜR EINE VERANTWORTUNGSVOLLE ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG UND VERGABE**

Sehr geehrter Herr Landrat,

ob Bälle für den Schulsport, Material für öffentliche Baumaßnahmen oder Dienstbekleidung (Feuerwehr, Mitarbeiter der Eigenbetriebe) – der Landkreis Northeim und seine Betriebe geben jährlich große Beträge für die Beschaffung von Gütern aus. Diese kommen oftmals von weit her und werden zum Teil unter katastrophalen Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen und mit ausbeuterischer Kinderarbeit produziert. Die Internationale Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) veröffentlichte dazu im Jahre 2006 erschreckende Zahlen: 218 Millionen Kinder unter 15 Jahren arbeiten. Fast 126 Millionen von ihnen unter ausbeuterischen Bedingungen. 73 Millionen sind jünger als 10 Jahre. Leider wurde eine ansteigende Tendenz prognostiziert. Diesem Missstand muss dringend entgegengewirkt werden.

Die Internationale Staatengemeinschaft hat sich in der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dazu verpflichtet, alle Formen ausbeuterischer Kinderarbeit zu beenden. In der Zwischenzeit ist auch auf nationaler Ebene eine neue und eindeutige Rechtslage entstanden, da das Vergaberecht reformiert wurde. Gemäß dem am 23.04.2009 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten und am 24.04.2009 in Kraft getretenen neuen Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts wird die Verankerung sozialer, umweltbezogener oder innovativer Aspekte bei der öffentlichen Auftragsvergabe ausdrücklich erlaubt. Der § 97 Abs. 4 GWB wurde um den Satz „Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben“ ergänzt. Das bedeutet, dass öffentliche Auftraggeber jetzt eine verlässliche Rechtsgrundlage haben, um ihre Ausschreibungen mit sozialen und ökologischen Kriterien zu ergänzen. Produkte oder Leistungen, die unter dem Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit entstehen, können nun von der Vergabe ausgeschlossen werden. Viele öffentliche Auftraggeber – darunter auch das Land Niedersachsen- machen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch und stellen sich damit aktiv dem weltweiten Kampf gegen Kinderarbeit.

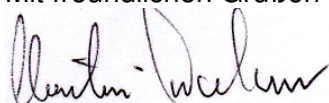
Auch in diesem Sinne stellt ein verantwortungsvolles Beschaffungswesen aus Sicht der Gruppe SPD / FDP auf kommunaler Ebene einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem sozial und ökologisch zukunftsfähigen Produktions- und Konsumverhalten dar. Es vereinheitlicht im Übrigen auch die Wettbewerbssituation anbietender Firmen als einem Kennzeichen unserer sozialen Marktwirtschaft.

Dies vorausgeschickt, bittet die Gruppe SPD / FDP den Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Kreistag des Landkreises Northeim distanziert sich ausdrücklich von jeglicher Form von ausbeuterischer Kinderarbeit in der Definition der ILO-Konventionen 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit).
- Der Landrat wird gebeten,
 - o geeignete Maßnahmen zu ergreifen und sicherzustellen, dass im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des Landkreises Northeim zu Zukunft nur Produkte erworben werden, die unter Einhaltung der Kernarbeitsnormen der ILO und insbesondere unter Einhaltung der Normen 182 und 138 hergestellt wurden. Der Landrat möge weiterhin dafür Sorge tragen, dass ökologische Standards und Standards des fairen Handels in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Der Nachweis ist von den Auftragnehmern durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation (z. B. TransFair, RugMark / Good Weave etc.) oder einer Selbstverpflichtungserklärung des Lieferanten zu führen,
 - o auf im öffentlichen (Mehrheits-) Besitz befindliche Eigenbetriebe, Gesellschaften und kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts hinzuwirken, nach denselben Maßgaben zu verfahren,
 - o auf den Beschluss des Kreistages entsprechend öffentlichkeitswirksam hinzuweisen, um so potentielle Lieferanten und Auftragnehmer auf die neuen Vergabemaßgaben des Landkreises hinzuweisen und andere Selbstverwaltungsorgane zu gleichlautenden Beschlüssen zu motivieren,
 - o den Kreistag über die Umsetzung dieses Beschlusses bis Oktober 2010 zu unterrichten.

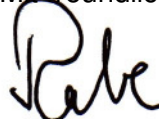
Northeim, den 20. Januar 2010

Mit freundlichen Grüßen



Martin Wehner
Fraktionsvorsitzender

Mit freundlichen Grüßen



Irnfried Rabe
Fraktionsvorsitzender